



Version 1 vom 17.11.2017

Information zur Zulassung

MA Global Studies (Universität Graz) Studienkennzahl B 590

Einleitung

Gemäß § 64 Abs 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Graz oder einer anderen inländischen oder ausländischen Universität oder (Fach-)Hochschule absolvierte Studium, wenn es absolviert wurde im Bereich Geistes-/ Kulturwissenschaften (mit Ausnahme von rein sprachausbildenden Studien), im Bereich Rechts- und/oder Politikwissenschaften, im Bereich Wirtschaftswissenschaften, im Bereich Sozialwissenschaften, im Bereich Umweltsystemwissenschaften oder im Bereich Theologie. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 180 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus, wobei zumindest in einem der genannten Bereiche 75 ECTS an für das Masterstudium relevanten Inhalte abgedeckt sein müssen, darüberhinaus werden für die Zulassung auch Lehrveranstaltungen aus anderen (begonnenen) Studien anerkannt. Für eine Zulassung

mit Auflagen werden in Summe mindestens 120 ECTS (unter Einhaltung von 75 ECTS aus zumindest einem der oben genannten Bereiche) benötigt, wobei die Auflagen 30 ECTS umfassen und vor Abschluss des Studiums Global Studies absolviert werden müssen. Ab einer Übereinstimmung von mindestens 150 ECTS aus den genannten Bereichen (unter Einhaltung von 75 ECTS aus zumindest einem der Bereiche) kann eine direkte Zulassung erfolgen.¹

Bereich	ECTS Credits
Recht und Politik (Völkerrecht, Internationale Politik, Menschenrechte, Umweltrecht etc.) und/oder	75-180
Ökonomie (Globalisierung, internationale Arbeitsteilung, Auf- und Abstieg der Nationen, Welthandel, Weltwirtschaftsordnung, Finanzmärkte etc.) und/oder	75-180
Geschichte (Globalgeschichte, Interregionalität, Europäischer Imperialismus und Kolonialismus etc.) und/oder	75-180
Umwelt, Klima und Technologie (Ökologische Knappheit, nachhaltige Entwicklung, Ökobilanzierung, Umweltschutztechnologien, emissionarme Technologien etc.) und/oder	75-180
Kultur, Religion, Gesellschaft und Geschlecht (Gesellschaften und Wertesysteme, Kulturvergleich, Geschlechterrollen, interkulturelles Lernen, interkulturelle Konflikte),	75-180

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Betriebswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten und Fachhochschulen	ohne Auflagen ²
BA Volkswirtschaft/Economics (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten und Fachhochschulen	ohne Auflagen
BA Soziologie (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten	ohne Auflagen
BA (Europäische) Ethnologie (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten	ohne Auflagen
Katholische Fachtheologie Diplomstudium (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten	ohne Auflagen

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten.

² Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 64 Abs 3 UG.

BA Geschichte (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten	ohne Auflagen
BA Philosophie (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten	ohne Auflagen
BA Psychologie (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten	ohne Auflagen
BA Pädagogik (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten und Fachhochschulen	ohne Auflagen
Rechtswissenschaften Diplomstudium (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten	ohne Auflagen
BA Sprachwissenschaft (alle Curriculumsversionen)	Alle Universitäten	ohne Auflagen
BA Umweltsystemwissenschaften – Betriebswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	Universität Graz	ohne Auflagen
BA Umweltsystemwissenschaften – Geographie (alle Curriculumsversionen)	Universität Graz	ohne Auflagen
BA Umweltsystemwissenschaften – Volkswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	Universität Graz	ohne Auflagen
BA Bank- und Versicherungswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen
BA Industriewirtschaft / Industrial Management (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen
BA Management internationaler Geschäftsprozesse (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen
BA Gesundheitsmanagement im Tourismus (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen
BA Journalismus & Public Relations (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen
BA Innovationsmanagement (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Campus 02	ohne Auflagen
BA Rechnungswesen und Controlling (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Campus 02	ohne Auflagen
BA Marketing und Sales Management (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Campus 02	ohne Auflagen
BA Politikwissenschaft (alle Curriculumsversionen)	Universitäten Innsbruck und Wien	ohne Auflagen
BA Angewandte Kulturwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	AAU Klagenfurt	ohne Auflagen
BA Medien & Kommunikationswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	AAU Klagenfurt	ohne Auflagen
BA Kulturwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Linz	ohne Auflagen
BA Wirtschaftswissenschaften alle Curriculumsversionen)	Universität Linz	ohne Auflagen
BA Internationale Entwicklung (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	WU Wien	ohne Auflagen
BA Public Management (alle Curriculumsversionen)	FH Kärnten	ohne Auflagen
BA Business Management (alle Curriculumsversionen)	FH Kärnten	ohne Auflagen
BA Wirtschaft	FH Kärnten	ohne Auflagen

(alle Curriculumsversionen)		
BA Internationale Wirtschaft und Management (alle Curriculumsversionen)	FH Kufstein	ohne Auflagen
BA Corporate Communications (alle Curriculumsversionen)	FH Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsberatung (alle Curriculumsversionen)	FH Wiener Neustadt	ohne Auflagen
BA Tourismusmanagement & Freizeitwirtschaft (alle Curriculumsversionen)	IMC Krems	ohne Auflagen
BA Non-Profit; Sozial- & Gesundheitsmanagement (alle Curriculumsversionen)	MCI Innsbruck	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Keine Zulassung [Optionale Angabe, sofern für Universität sinnvoll]

Abschlüsse aus folgenden Studien/gängen erfüllen nach heutigem Stand nicht die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium:

Studium/Studiengang	Hochschule
BA Lehramt für Volks-, (Haupt-) und Neue Mittelschulen	Alle Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen
Alle naturwissenschaftlichen und technischen Studien (mit Ausnahme von Psychologie und Humangeographie)	Alle Universitäten und Fachhochschulen
Alle medizinischen bzw. medizinwissenschaftlichen Studien	Alle (Medizin-)Universitäten und Fachhochschulen
Alle sportwissenschaftlichen Studien	Alle Universitäten und Fachhochschulen
BA Militärische Führung	FH Wiener Neustadt
BA Soziale Arbeit	Alle Fachhochschulen

Auflagen [Optionale Angabe, sofern für Universität sinnvoll]

Absolvent/innen folgender Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum Masterstudium unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen aus unterschiedlichen Bachelorstudien an der Universität Graz, unter der

Voraussetzung, dass zumindest 120 ECTS anerkannt werden können:

BA Transkulturelle Kommunikation (Universität Graz, aber auch andere Universitäten):

Prüfung	Typ	ECTS Credits
Einführung in die Menschenrechte	VU	4
Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts (VO, 4 ECTS)	VO	4
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VO	3
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3
Einführung in die Soziologie	VO	3
Mensch und Umwelt: Biosphäre und Ökosysteme	VO	3
Mensch und Umwelt: Geosphäre	VO	3
Grundlagen Ethik und Gesellschaftslehre	VO	3
Grundprobleme der Neueren Geschichte ODER Grundprobleme der Zeitgeschichte	VO	5

Bitte beachten Sie, dass bei fremdsprachigen Masterstudien das Rektorat gemäß § 63a Abs 8 UG berechtigt ist, den Zugang zum Studium durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch ein Auswahlverfahren nach der Zulassung zu regeln.

Für Fragen zur Zulassung steht Frau Dr. Ulrike Gelbmann ulrike.gelbmann@uni-graz.at, als Ansprechperson zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Studium und zur Zulassung finden Sie unter:

<https://studien.uni-graz.at/de/ordentliche-studien/studium-global-studies/global-studies-master/>

<https://studienabteilung.uni-graz.at/de/studieren/studium/masterstudium/>

<https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/zulassungsguide/>

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.